



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch  
Tel.: +43 (3172) 600-220  
Fax: +43 (3172) 600-550  
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-140116/2023-8

Weiz, am 18.09.2023

Ggst.: Reisenhofer Johann,  
8200 Ludersdorf-Wilfersdorf, Ludersdorf 280,  
Grundstück Nr. 1140/3, KG Ludersdorf;  
Hotel - Änderungen.

## Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

**Montag, den 02. Oktober 2023, um 11:30Uhr.**

### **● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

*an Ort und Stelle.*

Mit Eingabe vom **10. Juli 2023**, hat Herr Johann Reisenhofer, wohnhaft in 8200 Gleisdorf, Kernstocksgasse 10, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage, in 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf, Ludersdorf 280, auf dem Grundstück Nr. **1140/3**, KG **Ludersdorf**, Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, beantragt.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung eines Hotels mit diverser Nutzungseinrichtungen in dem bestehenden Betriebsanlagenteil

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 81 und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,  
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,  
§ 93 (3) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter: **Mag. Ronald MÜLLWISCH**

bautechnischer Amtssachverständiger: **Ing. Hubert MAIER**  
maschinentechnischer Amtssachverständiger: **DI Erich RAUCH**

### Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dargegen erheben.

#### Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z. B. durch Lärm, Schadstoffe, .....)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Ronald Müllwisch  
(elektronisch gefertigt)